

Interpellation von Anna Bieri betreffend Ausbau der Fernmeldeinfrastruktur im Kanton Zug vom 25. Januar 2015 (Vorlage Nr. 2474.1 - 14864)

Antwort des Regierungsrats vom 9. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Januar 2015 hat Kantonsrätin Anna Bieri eine Interpellation betreffend Ausbau der Fernmeldeinfrastruktur im Kanton Zug eingereicht und dazu sechs Fragen gestellt. Diese wurde durch den Kantonsrat am 26. Februar 2015 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

## A. Einleitende Bemerkungen

In seiner Strategie 2010–2018 hat der Regierungsrat als zentrale Herausforderung die Erhaltung der Spitzenposition im Standortwettbewerb und Weiterentwicklung der positiven Rahmenbedingungen formuliert. Dazu gehört auch eine attraktive Fernmeldeinfrastruktur, nicht zuletzt für die international tätigen Unternehmen in der Region.

Der Kantonsrat hat im Kantonalen Richtplan (Richtplantext E14.1.1) beschlossen, dass sich Bund, Kanton und Gemeinden für eine gute Versorgung des Kantons mit Infrastrukturen für die Kommunikation einsetzen. Dabei hat sich der Kantonsrat im Rahmen der Beratung klar gegen weitergehende staatliche Eingriffe oder eine aktive Planung eigener Netze ausgesprochen.

Der Kanton (Baudirektion/Amt für Umweltschutz) prüft und kontrolliert Mobilfunkanlagen im Baubewilligungsverfahren und nach Inbetriebnahme sowie im Dauerbetrieb. Demgegenüber obliegt die Planung der Mobilfunknetze einzig den Telekom-Anbieter/innen. Dafür vergibt der Bund Mobilfunkkonzessionen, welche Minimalanforderungen vorsehen. Die Hauptanbieter von Fernmelde-Infrastrukturen sind die Swisscom und die Wasserwerke Zug AG (WWZ), weshalb in die Antwort des Regierungsrats auch Ausführungen dieser beiden Unternehmungen eingeflossen sind.

## B. Beantwortung der Fragen

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Stand der Fernmeldeinfrastruktur in unserem Kanton?

Der Regierungsrat beurteilt den Ausbau der Fernmeldeinfrastruktur als sehr gut. Gemäss Swisscom verfügt die Unternehmung im Kanton Zug über eine, im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt, sehr gute Netzinfrastruktur. Gerade die Verfügbarkeit von Ultra-Breitbandanschlüssen im Bereich ≥ 50 Mbit/s ist überdurchschnittlich gross. Gleichzeitig wurde das Kabelnetz der WWZ in den letzten Jahren laufend ausgebaut und modernisiert. Dies erlaubt es, im gesamten Versorgungsgebiet das vollständige Telekom-Produkt-Portfolio (TV, Internet, Festnetz- und Mobile-Telefonie) anzubieten. Seit zwei Jahren bietet die WWZ allen angeschlossenen Haushaltungen Internet mit einer Geschwindigkeit von 200 Mbit/s an. Seit 1996 bietet die

Seite 2/3 2474.2 - 14959

WWZ Unternehmen auch Fiber-Anschlüsse an, die Leistungen von weit über 200 Mbit/s erlauben. Diese Anschlüsse werden im Rahmen von Einzelprojekten erstellt.

2. Welche Unterschiede gibt es zwischen den Zentren und den peripheren Regionen?

Dem Regierungsrat sind seit längerem keine Reklamationen oder Anliegen von peripheren Gebieten im Kanton Zug bekannt, welche sich punkto Fernmeldeinfrastruktur negativ geäussert hätten. Auch Swisscom stellt keinen signifikanten Unterschied hinsichtlich der Breitbandversorgung zwischen den Zentren und den peripheren Regionen fest. Gleiches teilt die WWZ mit, die keine Unterschiede bei der Leistungsfähigkeit ihres Kabelnetzes in Zentren und in den peripheren Regionen des Kantons feststellt.

3. Welche Leistungsfähigkeit besitzen unsere Netze?

Swisscom setzt im Kanton Zug einen Mix aus innovativen Technologien ein, um eine möglichst hohe Verfügbarkeit von Ultra-Breitbandanschlüssen zu erreichen. Dazu zählen: Fibre to the Home (FTTH), Fibre to the Curb (FTTC) mit Vectoring, Fibre to the Street (FTTS) und Fibre to the Building (FTTB). Bei FTTC, FTTS und FTTB handelt es sich um sog. Glasfaserhybrid Technologien, bei denen die Glasfasern bis in die Quartiere (FTTC), bis vor die Liegenschaften (FTTS) oder bis in den Keller (FTTB) gezogen werden und das Signal danach über die bestehenden Kupferleitungen bis in die Wohnungen und Geschäfte führt. Mit FTTC, FTTS und FTTB sind heute Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s möglich, in naher Zukunft mit FTTS und FTTB bis zu 500 Mbit/s.

Bei der WWZ sind folgende Leistungen ab jeder Kabeldose abrufbar und parallel im Haushalt nutzbar: Internet mit 200 Mbit/s (voraussichtlich 400 Mbit/s ab 2016), 350 TV-Programme, davon zirka 70 in HD-Qualität, interaktives TV mit Replay (zeitversetztes TV), Video-on-Demand usw., 300 Radioprogramme, Festnetztelefonie mit sog. Swissflat ohne Zusatzkosten in alle Netze inkl. Mobile-Netze sowie eine breite Angebotspalette im Mobile-Telefonie-Bereich.

4. In welchem Umfang ist in unserem Kanton das Glasfasernetzausbau in der Form FTTH (Fibre to the home) bereits realisiert?

Swisscom baut auf dem Gebiet der Stadt Zug ein flächendeckendes FTTH-Glasfasernetz. Grössere Neubauten werden im ganzen Kanton mit Glasfasern anstelle von Kupfer erschlossen. Mit dem jeweiligen Bauherr wird dabei direkt ein Anschlussvertrag abgeschlossen. WWZ hat zwar bereits einige FTTH-Pilotprojekte realisiert, plant aber nicht, sofort ein flächendeckendes FTTH-Netz aufzubauen. Die Unternehmung konzentriert sich auf den sukzessiven Weiterausbau des bestehenden Netzes, da damit nicht nur die notwendige Netzkapazität geschaffen, sondern diese auch kostengünstiger erstellt werden kann.

5. Gibt es in unserem Kanton Kooperationsformen, bei denen die Infrastrukturbetreiber die Glasfasernetze gemeinsam ausbauen?

Im Kanton Zug gibt es keine Kooperation zwischen Anbietern bezüglich flächendeckendem Glasfasernetz-Ausbau (FTTH). Swisscom und WWZ haben eine Vereinbarung hinsichtlich der sog. Inhouse-Erschliessung (gemeinsame Nutzung der sogenannten Steigzone) bei Neubauten auf dem Gebiet der Stadt Zug. Mit der Stadtantennen AG Baar ist eine Vereinbarung in Vorbereitung. Zudem gibt es Zusammenarbeitsformen in Einzelprojekten, wo die Anbieter gemeinsam Rohrtrassen oder Glasfaserverbindungen nutzen. Eine flächendeckende Kooperation ist nicht geplant. Das Tiefbauamt koordiniert mit seiner Abteilung Strassenunterhalt alle Bauvor-

2474.2- 14959 Seite 3/3

haben auf Zuger Kantonsstrassen mit den Gemeinden, den Korporationen sowie den im Kanton Zug ansässigen Netzanbietenden. Eine Gefahr, dass im Kanton Zug Netze unkoordiniert gebaut und betrieben werden könnten, sieht der Regierungsrat nicht.

6. Sieht der Regierungsrat einen Handlungsbedarf, den Ausbau einer modernen zukunftsfähigen Fernmeldeinfrastruktur aktiv zu fördern, wie dies in anderen Regionen unseres Landes geschieht? Wenn nein, kann er Gewähr bieten, dass unser Kanton bezüglich Leistungskapazitäten und flächendeckende Erschliessung zu den besten Kantonen gehört?

Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, da im Bereich der Kabelnetze der Wettbewerb sinnvoll funktioniert. Deshalb braucht es weder eine staatliche Förderung noch eine staatliche Regelung in diesem liberalisierten Bereich. Weder aus Infrastruktur- noch aus Marktsicht ist ein staatlicher Eingriff sinnvoll oder gar notwendig. Dies zeigt auch der Umstand, dass die kantonalen Behörden aus Kundenkreisen in den letzten Monaten keine negativen Rückmeldungen oder Anliegen für den Ausbau der Netze erhalten haben. Dies betrifft sowohl die Bevölkerung wie auch die Unternehmen.

## C. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

a) Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Kanton.

## D. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 9. Juni 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart